

Neue Flächenwidmung im 18. Bezirk

Wien, (OTS) Für das Gebiet zwischen Antonigasse, Vinzenzgasse, Aumannplatz, Lazaristengasse, Haizingergasse, Gymnasiumstraße und Martinstraße im 18. Bezirk wurde der Entwurf eines neuen Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes (Plan Nr. 7318) erarbeitet.

Das sind die Planungsschwerpunkte:

Mit dem Planentwurf wird neben Verbesserungen des Grünflächenangebotes durch Bestandssicherung begrünter Innenhöfe, Hofentkernungen, Begrünung von Flachdächern im Blockinneren - unter gleichzeitiger Sicherstellung bestehender Gewerbebetriebe mittels flächiger bzw. anteilmäßig beschränkter Bebaubarkeit - auch eine fußgängerfreundliche Gestaltung des Straßenraumes zum Teil mit Baumpflanzungen angestrebt. Zur Entlastung des Parkplatzdefizites ist eine speziell geförderte Tiefgarage unter einem Teil des Schubertparkes geplant. Weiters sollen zur Bewahrung des charakteristischen Erscheinungsbildes die Bebauungsbestimmungen weitgehend an den Bestand angepasst und eine Schutzzone festgesetzt werden.

Der Entwurf des neuen Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes liegt von 9. März bis 20. April in der Magistratsabteilung 21 A (Stadtteilplanung und Flächennutzung Innen-West), Wien 1., Rathausstraße 14-16, 4. Stock, Montag bis Freitag von 8 bis 15, Donnerstag bis 17.30 Uhr, sowie in der Planauskunft Wien (1., Rathausstraße 14-16, 1. Stock, Zi. 111) täglich von 8 bis 12.30 Uhr, zur öffentlichen Einsicht auf.

Die Einsichtnahme in den Planentwurf ist bis zum 20. April auch in der Bezirksvorstehung für den 18. Bezirk, Wien 18., Martinstraße 100 während der dortigen Amtsstunden möglich. Für weitergehende Informationen steht dort am 30. März und 13. April in der Zeit von 14.30 bis 17.30 Uhr eine Mitarbeiterin der Magistratsabteilung 21 A zur Verfügung.****

Stellungnahmen zu diesem Entwurf können innerhalb des Zeitraumes der öffentlichen Auflage in schriftlicher Form an die Magistratsabteilung 21 A gerichtet werden. In dieser Zeit ist der

Entwurf auch in wien.online (www.wien.at/) zu finden.

Sobald die öffentliche Auflage abgelaufen ist, werden die eingelangten Anliegen geprüft und nach Möglichkeit berücksichtigt. Sollte es nicht möglich sein, eingebrachte Wünsche zu erfüllen, muss darüber dem Gemeinderat berichtet werden, der schließlich über den neuen Flächenwidmungs- und Bebauungsplan entscheidet. Anschließend wird der neue Plan als Verordnung kundgemacht und ist damit rechtswirksam. Gegen Ersatz der Druckkosten kann man den Flächenwidmungs- und Bebauungsplan dann in der Magistratsabteilung 21B, Wien 1., Rathausstraße 14-16, 1. Stock, Tür 111, erwerben, und zwar Montag bis Freitag zwischen 8 und 14 Uhr. (Schluss) lei

Rückfragehinweis: PID-Rathauskorrespondenz:

www.wien.at/vtx/vtx-rk-xlink/
Mag. Andrea Leitner
Tel.: 4000/81 414
e-mail: lei@gpz.magwien.gv.at

*** OTS-ORIGINALTEXT UNTER AUSSCHLIESSLICHER INHALTLICHER

VERANTWORTUNG DES AUSENDERS ***

OTS0047 2000-03-09/09:34

090934 Mär 00

Link zur Aussendung:

http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20000309_OTS0047